

Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen auf der Grundlage der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom [24.08.2021](#). Die Hygieneregeln gelten sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortliche Ansprechpartnerin für Erstellung, Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Fr. Fabris

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygienische Händedesinfektion	- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - Bereitstellung im Eingangsbereich, in den Klassenzimmern, Lehrerzimmer, Lehrer-WC - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch -stets unzugänglich für Schüler aufbewahren -Desinfektionsspender im Eingangsbereich	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	- Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten bzw. Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	- nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	Alle Kl. 1-9 Schulisches Personal (bei Inzidenz <35) außerschulische Personen (auch bei Inzidenz <35)	-im Eingangsbereich -innerhalb der Flure und Toilettenräume -beim Einlass in das Schulhaus -innerhalb der Flure -bei Überschreitung der Personenanzahl von 10 im Lehrerzimmer -empfohlen bei Gesprächen mit Personen außerhalb der Schule -bei Besprechungen ohne Abstand von 1,5m -immer	-personenbezogener med. MNS mitführen -FFP2- bzw. Masken mit vergleichbarem Standard (KN95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von med. OP-Masken möglich) „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“ (eingestellt in Schulportal, Rubrik COVID-19)	<i>Eltern, Lehrer, Schüler</i> <i>Beschäftigte in Schule, SL</i> <i>SL/SSB</i>

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	bei Tragepflicht	<p>-sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</p> <p>-regelmäßige Situationen schaffen, in denen Lehrer sowie SuS keine Maske tragen #bei med. MNS: nach 2 Std. ununterbrochener Tragedauer #bei FFP-2/KN95 Masken: nach 75 Min. ununterbrochener Tragedauer: 30 Min. Tragepause</p>	<p>-Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines med. MNS (Kopie/Original) aufzubewahren (digital/analog) unter der Einhaltung des Schutzes vor dem Zugriff unbefugter; zu vernichten bis Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021 (Attest: Glaubhaftmachung der gesundheitlichen Einschränkung sowie die zu erwartende Beeinträchtigung durch das Tragen des med. MNS)</p>	<p><i>Lehrer</i></p>
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2</p>	<p>Alle Personen</p> <p>-Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich (MO) ➤ Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich mit hinreichendem Zeitabstand Mo –Do) ➤ 06.09.-19.09.: dreimal 	<p><u>Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gebäude) gilt nicht für:</u></p> <p>-Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis <p>-Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) → Testangebot bleibt davon unberührt</p> <p>-bei Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht Nachweis auf Negativtestergebnis auf SARS-COVID-2 Anzuerkennen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) ➤ Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes 		<p><i>SL, Beschäftigte der Schule, SuS</i></p>

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Unterweisung</p> <p>Testdurchführung</p>	<p>wöchentlich (MO-MI-FR)</p> <p>-sonstige Personen</p>	<p>durch Personal oder unter Aufsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) <p>-Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <p>Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos</p> <ul style="list-style-type: none"> -Anwendung entsprechend Gebrauchsanweisung - entsprechend Gebrauchsanweisung <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich - andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen - bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung - hygienische Entsorgung des genutzten Testmate- 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung (Selbsttests)</p> <p>Abstand-Hygieneregeln-med. AllagsMaske-Lüften</p> <p>-FFP2-Maske - Einmalhandschuhe -Müllbeutel</p>	

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> rials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen 	-Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“)	
Mindestabstand	-dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> -gilt nicht: im Schulgebäude, auf dem Gelände und bei schulischen Veranstaltungen, wird aber empfohlen -gilt: im Eingangsbereich bei Personen versch. Hausstände -direkten Körperkontakt meiden 		<i>Lehrer, SuS</i>
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Gebäude	- dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> - verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen - Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aushänge - Elternbogen - Hygieneplan siehe Website veröffentlicht 	<i>Schulleitung / Hygieneverantwortliche</i>
Teilnahme am Präsenzunterricht	bis zum Ablauf der Regelung	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich (bisherige Abmeldungen gelten weiterhin)	Schriftliche Bestätigung	<i>Personensorgeberechtigte/SL</i>
Einlass/ Pause	<p><u>Einlass</u></p> <p><u>Hofpause</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> -Für alle SuS <ul style="list-style-type: none"> ➤ 7.40 Uhr Hofeinlass Kl. 1-4: Tor C Kl. 5-9: Tor A ➤ 7.50 -7.55 Hauseinlass Kl.1-9: MNS ab Betreten des Gebäudes -Klasse 1-4: Hof C, Beginn: individuelle, eigenverantwortliche Regelung des Klassenlehrers, Ende: gemeinsamer Einlass mit MNS -Klasse 5-9: Hof A/B, eigenständiger Weg zum Hof, gemeinsamer Einlass mit MNS 		<p><i>Frühaufsicht</i></p> <p><i>Klassenlehrer Hofaufsicht</i></p>
Unterrichts-/Dienstende	immer	Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		
Zugangsre-	- täglich für alle	<u>Betretungsverbot</u>		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
gelungen für schulisches Personal und Schüler	<p>Bei Auftreten mind. eines der hier genannten Symptome</p>	<p>-Personen, die ohne Attest keinen med. MNS tragen -nachgewiesene SARS-CoV-2- Infektion -mindestens eines dieser Symptome: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust -pers. enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen -Nichtvorlegen eines neg. Testergebnisses einer SARS-CoV-2- Infektion</p> <p>-Schule schnellstmöglich verlassen -bei SuS: bis zur Abholung durch die Eltern separat beaufsichtigen -Zutritt erst nach 2-tägiger Symptommfreiheit -Unbedenklichkeitsnachweis vom Arzt</p>	<p>ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Coronatest</p>	<p><i>Eltern, schul. Personal, Schüler</i></p> <p><i>Eltern</i></p>
Zugangskontrolle	<p>außerschulische Personen</p>	<p><u>schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle:</u> Zutritt des Gebäudes/auf dem Schulhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mit negativem Testergebnis ➤ für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz ➤ für Genesene ➤ ausschließlich mit Termin ➤ mit vorheriger Anmeldung im Sekretariat <p>-ab 10 Minuten Aufenthalt: Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten in Kontaktprotokoll dokumentieren (nach 4 Wochen ab Eintragung zu vernichten) -Für Bring- und Abholsituationen im Gebäude/Geländeentfällt die Testpflicht</p>	<p>-Kontaktprotokoll (Sekretariat)</p>	<p><i>Schulleitung SSB Eltern</i></p> <p><i>SSB</i></p>
Wegeregelung innerhalb des Gebäudes	<p>-dauerhaft</p>	<p>- auf innerschulischen Wegen Abstand wahren - Handkontaktstellen minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen -Raumwechsel ausschließlich in Begleitung eines Fachlehrers</p>	<p>-Rechtslaufgebot</p> <p>-desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen</p>	<p><i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p> <p><i>Reinigungsfirma</i></p>
Alle Unterrichtsräume				

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Lüftung in Unterrichtsräumen	-mehrmals täglich -regelmäßig	-Stoß- und Querlüftung alle 20 Min. für 3 Min. bei vollständig geöffnetem Fenster -regelmäßiges Lüften im Lehrerzimmer		<i>Lehrkräfte: Klassenzimmer SL/SSB</i>
Vermeidung von Übertragungen über Arbeitsmittel/ Geräte	-vor Gebrauch -nach Gebrauch	-Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen -Desinfektion	Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Lehrer</i>
Fachräume				
Hauswirtschaftsküch e	-dauerhaft	-für Fachunterricht Nutzung möglich -pro Tag eine Klasse (Doppelnutzung nicht möglich) -vor Beginn: Hände desinfizieren -gesamtes genutztes Inventar im Intensivprogramm der Spülmaschine reinigen -Arbeits- und Speiseflächen desinfizieren -Materialien fach- und sachgerecht- vor und nachbereiten (Verräumung, Lagerung) in vollständiger Verantwortung des jeweiligen Lehrers		<i>Fachlehrer</i>
Turnhalle/Sportunterricht	-ab Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 -ab Sieben-Tage-Inzidenz < 35	-keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird -keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) -wenn möglich im Freien durchführen -Händehygiene ermöglichen -Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume ➢ nach jeder Sportstunde mind. 5 min ➢ mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen →sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet -Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren -schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021) -Regelbetrieb	-Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Sportlehrer/SL</i>
MU-Zi./ Mu-	bis 7-Tage-Inzidenz 100:	-s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringe-	-Desinfektion: Flächendesinfekti-	<i>Fachlehrer</i>

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
sikunterricht	Regelbetrieb	<p>rung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020</p> <p>-Leihinstrumente desinfizieren</p>	<p>onsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p>	
INF-Zi.	-Für alle Klassen geöffnet	-Nutzung vorher anmelden und anschließend gesamtes Inventar desinfizieren		<i>Fachlehrer SL</i>
Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	-bis zum Ablauf der Regelung	<p>-keine Durchführung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulfahrten • Schülerbetriebspraktika 		<i>SL</i>
GTA	-bis auf Weiteres	-einzelne GTA in festen Gruppen (Klassenverband)		<i>SL, GTA-LeiterIn</i>
Besprechungen	-bis auf Weiteres	<p>Dienstberatungen, GLK, Fachberatungen, FOBI, päd. Tage, Elternarbeit:</p> <p>→vorrangig über Beratung im Freien, Telefon-/Videokonferenzen zu realisieren</p>		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Schulbetrieb abhängig von Überlastungsstufe¹				
Präsenzbeschulung	<p>Bis Eintreten d. Überlastungsstufe</p> <p>Ab Überlastungsstufe</p>	<p>-Regelbetrieb</p> <p>-eingeschränkter Regelbetrieb</p> <p>-feste Klassen und Gruppen</p> <p>-feste Bezugspersonen</p> <p>-festgelegte Räume oder Bereiche</p> <p>-für Klasse 9: Regelbetrieb möglich (Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb gibt oberste Schulaufsichtsbehörde)</p> <p>-kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodel anordnen:</p> <p>-kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen</p> <p>-kann vorübergehende Änderung des Nachweisintervalls (Testung) festlegen</p> <p>-kann Ausnahmen von der MNS-Tragepflicht anordnen</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
SMS/SMK				
Ergänzende	weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften,			

¹ Im Freistaat Sachsen: mind. 1300 Krankenhausbetten von Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten von Intensivstationen mit COVID-19- Patienten belegt

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Regelungen	Regeln und Einschränkungen	-kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Sozialräume				
Leseraum	- dauerhaft	- bleibt momentan geschlossen		
Speiseraum	- dauerhaft	- Vorgaben an Essenanbieter: <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: • transparente Abtrennungen • keine Selbstbedienung • Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem) -max. 2 Schüler pro Tisch -in der 2. Hofpause/ mit Hort zu festgelegter Zeit - Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung -1,5m Abstand Speiseausgabe, sonst med.-MNS		<i>Essensanbieter Lehrer Schüler</i>
Sanitärräume	- täglich	Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten entspricht der Anzahl der Toiletten	- schulspezifischen Ablaufplan beachten	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Handreinigung	- täglich	-Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen -Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Beschäftigte in der Schule Schulhausmeister</i>
Reinigung Sanitärräume	- täglich	-Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen -Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung von Flächen	-bei Erfordernis	-bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	-Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	-bei Erfordernis	-Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Personaleinsatz				

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
allgemein	-täglich	-Testpflicht (Selbsttest) s.o. -bei positivem Testergebnis sofort SL informieren -Hinweis auf Impfangebot für Lehrer		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	-täglich/nach Bedarf	-Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht -Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis -individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt -nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen <u>auf freiwilliger Basis</u> im Präsenzunterricht eingesetzt werden -kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte Schwangere -gilt auch für schwangere Schülerinnen		<i>Schulleitung Lehrkräfte</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	-täglich -nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten -Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Beatmungsmaske/-tuch	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	-Schüler: Schuljahresbeginn -im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen -Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	-Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule -Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften -Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	aktenkundige Belehrung Homepage	<i>Schulleitung/Hygieneverantwortliche Beschäftigte in der Schule Schulleitung</i>

Was?	Wer? Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach dem Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 24.08.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 24.08.2021;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021; Anpassung vom 17.06.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
 - g) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) [Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/2022](#)

siehe auch: ausführlicher Hygieneplan der Schule (aktualisiert im März 2020)

Datum der Erstellung: 01.09.2021

Datum Unterweisung der Beschäftigten in der Schule: 02.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: